

Vortrag zum deutschen und portugiesischen Erbrecht am 20. September 2009 in Tavira (Ost-Algarve)



Bei der Veranstaltung waren ca. 40 Teilnehmer anwesend

Behandelte Fragestellungen des Vortrags waren u. a.:



- Findet auf den Erbfall portugiesisches oder deutsches Recht Anwendung?
- Wer erbt nach der gesetzlichen Erbfolge? Gibt es Besonderheiten bei deutschen Ehegatten?
- Wer braucht ein Testament? Sollte ein Testament in Portugal errichtet werden?
- Wird ein in Deutschland errichtetes Testament in Portugal anerkannt?
- Was ist ein Vermächtnis?
- Worauf ist zu achten, wenn es mehrere Erben gibt?
- Was beinhaltet das Pflichtteilsrecht? Wem steht ein Pflichtteil zu?



- Muss der Erbe Steuern zahlen? In Portugal oder in Deutschland? Wie hoch ist die Erbschaftssteuer?
- Was ist ein Erbschein und wann wird dieser benötigt? Wo ist der Erbschein zu beantragen?
- Was muss man nach einem Todesfall veranlassen?
- Kann man die Erbschaft ausschlagen?



Nach der Veranstaltung bekam jeder die Gelegenheit individuelle Fragen zu stellen.